

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	11.03.2016	öffentlich

Az: 21-02 B-Plan Nr. 3 "Steensweg/Nord"

Beratungsfolge:

Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

16.10.2014 zur Empfehlung
28.10.2014 zur Empfehlung
30.10.2014 zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 3 "Steensweg/Nord"

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Steensweg/Nord" als Satzung, sowie die Begründung.

Begründung:

In der Zeit vom 10.07.2014 – 07.08.2014 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Anlagenverzeichnis:
Abwägungsvorschläge
Begründung
Planentwurf